



Nachruf

Am 27. August 2026 verstarb im Alter von 79 Jahren

Herr Detlef BOOK

aus Thalexweiler.

Herr Book war in der Zeit von Juli 1994 bis Juli 2004 Mitglied des Stadtrates Lebach.

Durch seinen persönlichen Einsatz zum Wohle der Bevölkerung hat sich der Verstorbene Achtung und Anerkennung erworben.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Lebach, den 07. September 2026

Klauspeter Brill

Bürgermeister der Stadt Lebach

BEKANNTMACHUNG DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT ZUR TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM BEREICH DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS „AGRI-SOLARPARK RÜMMELBACH“

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Stadt Lebach aus formalen Gründen in seiner Sitzung am 20.08.2026 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses von 06. November 2025 und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 für zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des geplanten Agri-Solarparks „Rümmelbach“ beschlossen hat. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf von Plan und Begründung in der Zeit vom **14.09.2026 bis einschließlich 14.10.2026** zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Lebach, Am Markt 1, 66822 Lebach zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Öffentlichkeit ist aufgerufen, von ihrem Recht auf Einsichtnahme und Beteiligung Gebrauch zu machen. Gemäß § 3 (3) BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Lage des Änderungsbereichs ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Parallel werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, eingeholt.

Der Stadt Lebach liegt die konkrete Anfrage eines Vorhabenträgers vor, nordöstlich der B 268 zwischen Lebach und Schmelz,

Gemarkungen Niedersaubach (Flur 2) und Rümmelbach (Flur 1), das Projekt „Agri-Solarpark Rümmelbach“ zu verwirklichen. Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist somit die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Das Plangebiet des Bebauungsplans und der Teiländerung des Flächennutzungsplans umfasst folgende Flurstücke:

Landkreis Saarlouis, Gemeinde Lebach,

Gemeinde Lebach,

Gemarkung Niedersaubach Flur 2,

Flurstücke 1/1, 2/1, 3/1, 4/1, 5/2, 18/6

Gemarkung Rümmelbach, Flur 1,

Flurstücke 1, 3, 39, 41, 42, 46, 48, 52, 53, 54, 59, 60, 61, 106, 139/97, 140/96, 147/44, 148/44, 151/104, 181/95, 182/95, 183/5, 184/5, 187/47, 188/47, 189/47, 190/49, 197/55, 199/62, 200/62, 201/2, 202/2, 203/2, 204/2, 205/6, 206/6, 207/7, 208/7, 209/8, 210/9, 211/9, 212/9, 213/9, 214/9, 215/9, 216/9, 218/9, 219/9, 224/10, 225/10, 226/10, 227/10, 228/10, 229/10, 230/10, 236/45, 237/45, 238/45, 239/45, 240/45, 241/45, 242/51, 243/51, 244/51,

249/56, 250/56, 251/56, 252/56, 258/56, 259/56, 264/98,

265/98, 269/49, 270/49, 276/56, 277/56, 278/56, 285/40,

286/50, 287/50, 288/63, 289/63,

290/63, 312/89 (teilweise), 315/102, 316/103, 338/4, 339/4,

340/93, 341/93, 342/94, 343/94, 344/9, 345/51, 346/51, 347/9,

349/55, 350/11, 351/11, 352/12, 353/12, 354/63, 355/63

Da dieses Vorhaben den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans widerspricht, ist das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, in diesem Fall nicht gegeben. Aus diesem Grund soll für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans der rechtswirksame Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden. Die Teiländerung hat das Ziel, den Bereich des Plangebietes als „Sonstiges Sondergebiet Solar. Hier: Agri-Solarpark Rümmelbach“ darzustellen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Kommune wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Arten aller vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind anzugeben.

Im Parallelverfahren über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agri-Solarpark Rümmelbach“ hat die Stadt Lebach für das übereinstimmende Plangebiet eine Umweltprüfung durchgeführt und einen gemeinsamen Umweltbericht erstellt. Dem Umweltbericht liegen eine Biotoptypenkartierung und Untersuchungen zu Vögeln, Tagfalter und Heuschrecken sowie ein Blindgutachten zu Grunde. Die im Einzelnen vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind in der zeitgleich erfolgten Bekanntmachung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agri-Solarpark Rümmelbach“ wiedergegeben. Hierauf wird für das Verfahren über die Teiländerung des Flächennutzungsplans verwiesen.

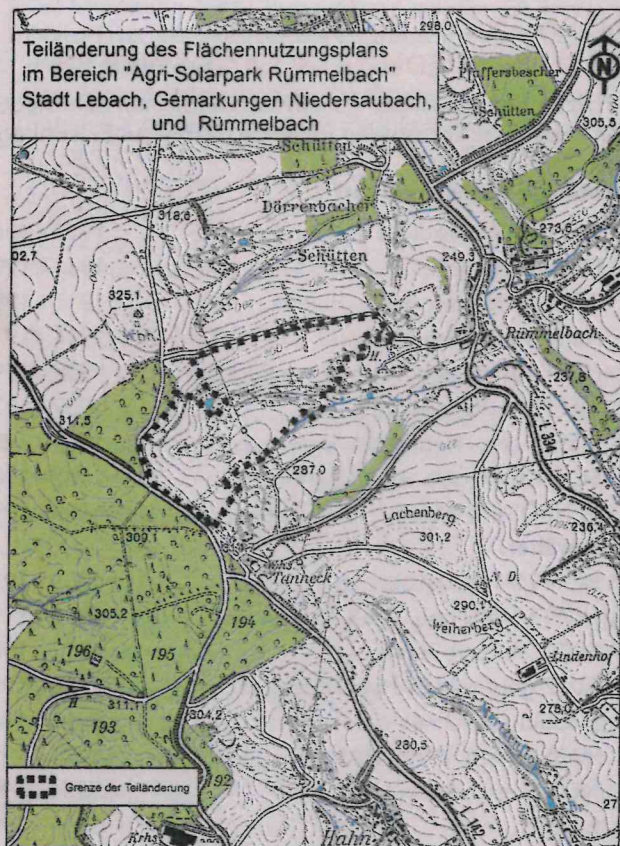
Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Lebach <https://www.lebach.de/lebach/rathaus/fachbereiche-und-sachgebiete/fb-5-bauen-stadtplanung-umwelt/sg-401-hochbau-tiefbau-technik/ausschreibungen> eingesehen werden.

Der Plangeltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Lebach, den 11.09.2026

gez.

Der Bürgermeister
(Klauspeter Brill)



BEKANNTMACHUNG DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT ZUR AUFSTELLUNG DES VORHABEN- BEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS „AGRI-SOLARPARK RÜMMLBACH“

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Stadt Lebach wegen erheblicher Änderungen in der Auswahl der Ausgleichsflächen aus formalen Gründen in seiner Sitzung am 20.08.2026 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses von 06. November 2025 und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 für den Bebauungsplan „Agri-Solarpark Rümmlbach“ beschlossen hat. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf von Plan und Begründung in der Zeit vom **14.09.2026 bis einschließlich 14.10.2026** zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Lebach, Am Markt 1, 66822 Lebach zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Öffentlichkeit ist aufgerufen, von ihrem Recht auf Einsichtnahme und Beteiligung Gebrauch zu machen. Die Lage des Geltungsbereichs ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Parallel werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, eingeholt.

Folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden mit ausgelegt (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB):

Umweltbericht mit

Themenkarten zu Übersicht und Schutzgebiete, Boden und Wasser, Bestand Biotoptypen, Brutvögel, Raumordnung und Siedlungsflächen, Boden und Wasser sowie Externe Ausgleichsflächen

und **Anlagen:** Blendgutachten, Bestandserfassung Fauna mit den Tiergruppen Brutvögel, Nahrungsgäste, Tagfalter, Heuschrecken und Fachbeitrag Artenschutz
Folgende umweltbezogenen Informationen sind aufgrund der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung verfügbar (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB):

1. Beschreibung des Umweltzustands, Bewertung und Konfliktanalysen
 - a) Naturraum und Relief
 - b) Boden und Wasser
 - c) Tiere und Pflanzen (Arten, Biotope und biologische Vielfalt)
 - Pflanzen und Biotope (nebst anhängender Artenliste)
 - Avifauna (Bestandsaufnahme und Gefährdungsanalyse zu den gefährdeten oder besonders geschützten Arten wie z.B. Neuntöter, Rotmilan, Feldlerche- Abhandlung anderer Tiergruppen über ihre Bestandserfassung (Heuschrecken, Tagfalter) oder eine Gefährdungsanalyse.
 - d) Klima und Luft
 - e) Landschaftsbild (mit Beurteilung der Einsehbarkeit und des Beeinträchtigungspotenzials durch Landschaftsbildveränderung)
 - f) Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung
 - Wohn- und Wohnumfeldnutzung und Naherholung
 - Abhandlung der Kriterien Schallemission, Blendwirkung und elektromagnetische Felder
 - g) Kultur- und Sachgüter
 - h) Schutzwürdige Gebiete
 - i) Wechselwirkungen zwischen einzelnen Umweltbelangen
 - j) Kumulationswirkungen mit anderen Vorhaben
2. Prognose für die Entwicklung des Umweltzustands
 - a) Entwicklungsprognose bei Durchführung des Plans
 - b) Entwicklungsprognose bei Nichtdurchführung des Plans
3. Planungsalternativen
4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
5. Grünordnung
 - a) Eingriffe in Natur und Landschaft
 - b) Planungstheorie
 - c) Grünordnerische Festsetzungen
 - Vermeidung und Minderung von Eingriffen und Beeinträchtigungen
 - Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs
 - Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs
 - d) Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Der Stadt Lebach liegt die konkrete Anfrage eines Vorhabenträgers vor, nordöstlich der B 268 zwischen Lebach und Schmelz, Gemarkungen Niedersaubach (Flur 2) und Rümmlbach (Flur 1) das Projekt „Agri-Solarpark Rümmlbach“ zu verwirklichen. Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist somit die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke:

Landkreis Saarlouis, Gemeinde Lebach,

Gemeinde Lebach,

Gemarkung Niedersaubach Flur 2,

Flurstücke 1/1, 2/1, 3/1, 4/1, 5/2, 18/6

Gemarkung Rümmlbach, Flur 1,

Flurstücke 1, 3, 39, 41, 42, 46, 48, 52, 53, 54, 59, 60, 61, 106, 139/97, 140/96, 147/44, 148/44, 151/104, 181/95, 182/95, 183/5, 184/5, 187/47, 188/47, 189/47, 190/49, 197/55, 199/62, 200/62, 201/2, 202/2, 203/2, 204/2, 205/6, 206/6, 207/7, 208/7, 209/8, 210/9, 211/9, 212/9, 213/9, 214/9, 215/9, 216/9, 218/9, 219/9, 224/10, 225/10, 226/10, 227/10, 228/10, 229/10, 230/10, 236/45, 237/45, 238/45, 239/45, 240/45, 241/45,

Lebach

der grüne Mittelpunkt des Saarlands



INFOS FINDEN SIE IN
UNSERER RUBRIK

Lebach *kompakt!*

Lebacher Oktoberfest

12. September, Lebach Festzelt vorm Rathaus

Familiensonntag mit Käsekuchenwettbewerb

13. September, Lebach Festzelt und Fußgängerzone

Mariä Geburtsmarkt

15. September, Lebach Innenstadt

VHS Vortrag: Mobilität und Solarenergie zusammendenken

16. September, Lebach VHS

STADT LEBACH | ASCHBACH | DÖRS DORF | EIDENBORN | FALSCH EID | GRESAUBACH
KNORSCH EID | LANDSWEILER | LEBACH | NIEDERSAUBACH | STEINBACH | THALEXWEILER

JOST
BESTATTUNGEN

Erd- und Feuerbestattungen

Waldbestattungen

Seebestattungen

Erledigung aller Formalitäten

Bestattungsvorsorge